

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Maulkorb für den Stadtjugendring Göttingen – Ist Politische Bildung an Schulen zukünftig unerwünscht?

Der Stadtjugendring Göttingen (SJR) engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich in der politischen Bildungsarbeit und führt im Vorfeld von Wahlen regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen in Schulen durch, die so genannten GOE VOTE - Veranstaltungen. Bei dieser Veranstaltung geht der SJR mit Vertretern und Vertreterinnen der Jugendorganisationen, die den in den Parlamenten vertretenen Parteien nahe stehen, in die Göttinger Schulen und führt moderierte Podiumsdiskussionen durch. Das Konzept stellt nicht nur durch die politische Ausgewogenheit des Podiums die Meinungspluralität sicher, sondern Schülerinnen und Schüler werden in die Veranstaltung unmittelbar einbezogen, sie können nachfragen und selbst mitdiskutieren. Ganz bewusst sitzen auf dem Podium keine Mandatsträger und Berufspolitiker, sondern politisch engagierte Jugendliche, die oft noch selbst zur Schule gehen. Diese Veranstaltungen genießen in Göttingen bei den Schülern, Eltern und Lehrkräften hohe Akzeptanz und helfen mit, bei Jugendlichen das Interesse an Politik zu wecken. Zuletzt fanden die GOE VOTE - Veranstaltungen im Juni anlässlich der Europawahlen statt. Auch im Vorfeld der Bundestagswahlen hatte der SJR eine Veranstaltungsreihe an 15 Schulen geplant, 2000 bis 3000 Schülerinnen und Schüler hätten sich informieren und mitdiskutieren können.

Die Veranstaltungsreihe wurde jetzt vom Kultusministerium verboten. Hintergrund ist ein Erlass vom 10.1.2005, der den Besuch von Politikerinnen und Politikern in Schulen für die letzten vier Wochen vor Wahlen untersagt. Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist mit Wirkung vom 1.8.2007 die Entscheidungsbefugnis über die Anwendung des Erlasses auf den Schulvorstand übertragen worden. Jetzt will die Landesregierung die erweiterten Entscheidungsspielräume wieder einschränken und die Regelung über Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausnehmen. Hierzu hat die Landesregierung am 5.3.2009 einen Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Obwohl das Ergebnis der Anhörung noch nicht vorliegt, hat die Landesregierung schon Fakten geschaffen und mit Vorgriffsregelung vom 30.4.2009 Weisung erteilt, dass Schulen keine Besuche von Politikerinnen und Politikern zulassen dürfen.

Der Erlass „Besuchsverbot“ soll nun offenbar nicht nur für den Schulbesuch von Politikern und Politikerinnen gelten, sondern zukünftig auf Veranstaltungsreihen zur politischen Bildung ausgeweitet werden. In einem Schreiben an den SJR vom 14.7. 2009 begründet der Staatssekretär Dr. Althusmann das Verbot damit, dass auch bei der Einladung von Vertretern und Vertreterinnen der den Parteien nahe

stehenden Jugendorganisationen „die Gefahr des Anscheins einer unzulässigen Einflussnahme bestehe“ und deshalb keine Genehmigung erteilt werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie konkrete Hinweise, dass in der Vergangenheit auf Diskussionsveranstaltungen des Stadtjugendrings in Schulen eine unzulässige Einflussnahme von Schülerinnen und Schülern stattgefunden hat?
2. Welche niedersächsischen Schulen haben im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule den Erlass, der den Besuch von Politikern und Politikerinnen für die letzten vier Unterrichtswochen vor Wahlen untersagt, außer Kraft gesetzt und wie viele Besuche von Politikern haben seitdem innerhalb der Vierwochenfrist vor Wahlen stattgefunden?
3. Bewertet die Landesregierung es als guten demokratischen Stil, Erlassentwürfe, die Mitbestimmungsrechte von Gremien wie von Schulvorständen einschränken, durch Vorgriffsregelungen in Kraft zu setzen?

gez. Stefan Klein
Dr. Gabriele Andretta

F. d. R.

Ute Wormland
stellv. Geschäftsführerin

TOP 28 - Nr. 23

Maulkorb für den Stadtjugendring Göttingen – Ist politische Bildung an Schule zukünftig unerwünscht?

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Stefan Klein und Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Die Landesregierung begrüßt es sehr, wenn politisch interessierte Jugendliche in einem neutralen Rahmen über Ziele und Inhalte politischer Parteien informiert werden. Insoweit ist zu der vorgetragenen Sachverhaltsdarstellung zunächst einmal richtig zu stellen, dass die Veranstaltungsreihe des Stadtjugendringes Göttingen keinesfalls verboten wurde, sondern die Veranstalter lediglich darauf hingewiesen worden sind, dass die Veranstaltungen nur in dem durch höchstrichterliche Rechtsprechung und Erlassregelung vorgegebenem Rechtsrahmen durchgeführt werden können. Dieser Rechtsrahmen gestaltet sich wie folgt:

Nach Nr. 2.3 des RdErl. d. MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern v. 10.01.2005 (SVBl. S. 133) darf für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien in den Unterricht nicht mehr ausgesprochen werden.

Diese Regelung war bereits sinngemäß - allerdings mit einer Sperrfrist von 6 Wochen - in einem Erlass des MK aus dem Jahre 1978 enthalten (Erlass des MK v. 07.03.1978). Die derzeitige Regelung mit einer Sperrzeit von 4 Wochen wurde im Übrigen bereits 1993 von der von den Fraktionen der SPD und Grünen getragenen Landesregierung mit Erlass des MK vom 25.03.1993 eingeführt und in der Folgezeit auch vollzogen.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern vermieden werden soll. Insbesondere in der sogenannten „heißen“ Phase eines Wahlkampfes sollen Schulen von Parteipolitik frei gehalten werden, zumal sich Schülerinnen und Schüler einer solchen schulischen Veranstaltung und einer möglicherweise damit einhergehenden Beeinflussung ihrer Wahlentscheidung nicht entziehen können.